

# VORBERICHT

## zum doppelischen Produkthaushalt des Amtes Eiderkanal für das Haushaltsjahr 2015

### Allgemeiner Teil

Vor dem Hintergrund des Verwaltungsstrukturreformgesetzes, das eine Zusammenlegung von Verwaltungen zu größeren, leistungsfähigeren Verwaltungseinheiten sowie die Verlagerung von Landesaufgaben auf die Kommunen im Mittelpunkt hatte, wurde das Amt Eiderkanal am 01. Januar 2007 aus den Gemeinden Bovenau, Haßmoor, Ostenfeld/R., Osterrönfeld, Schacht-Audorf, Schülldorf und Rade/R. gebildet.

Die Gemeinden Bovenau, Haßmoor, Ostenfeld/R., Osterrönfeld, Schülldorf und Rade/R. gehörten davor zum Amt Osterrönfeld. Die Gemeinde Schacht-Audorf wurde eigenständig verwaltet.

Durch die Bildung des Amtes Eiderkanals wurde den Vorgaben der Landesregierung entsprochen und die Mindestgröße von 8.000 zu betreuenden Einwohnerinnen und Einwohner erreicht.

Die Dienstleistungen der Amtsverwaltung werden in dem Verwaltungsgebäude Schulstraße 36 in Osterrönfeld sowie in der Verwaltungsstelle Kieler Straße 25 in Schacht-Audorf angeboten. Der Sitz des Amtes befindet sich in Osterrönfeld.

In beiden Verwaltungsstellen befindet sich ein Bürgerbüro.

Im Osterrönfelder Verwaltungsgebäude sind derzeit der Fachbereich I „Finanzen und Informationstechnologie“, der Fachbereich III „Bauen und Umwelt“, die „Zentrale Steuerungsunterstützung“ sowie die Stabsstelle „Wirtschaftsförderung“ untergebracht.

Im Verwaltungsgebäude Schacht-Audorf befindet sich der Fachbereich II „Bürger-service“.

### Wirtschaftliche Strukturen

Die zum Amt Eiderkanal gehörenden Gemeinden Bovenau, Schülldorf, Ostenfeld/R., Haßmoor und Rade/R. haben überwiegend ländlichen Charakter. Durch Infrastrukturmaßnahmen (z.B. der Autobahnbau) sind die Gemeinden seit Jahren einem starken Wandel ausgesetzt. Durch die verkehrstechnisch günstige Lage an den Autobahnen werden die Gemeinden mit ländlicher Struktur vermehrt als Wohnorte ausgewählt. Aufgrund der landesplanerischen Vorgaben ist eine Erweiterung der Wohnflächen für die ländlichen Gemeinden, die nicht der Gebietsentwicklungsplanung angehören, leider z. Zt. sehr begrenzt.

Gewerbliche Betriebe mit nennenswertem steuerlichem Aufkommen sind nur in den Gemeinden Bovenau, Osterrönfeld und Schacht-Audorf vorhanden. Das hauptsächliche Steueraufkommen wird aus den Grundsteuern A und B, der Gewerbesteuer und aus den Gemeindeanteilen an der Einkommensteuer erzielt.

Die Gemeinden Osterrönfeld und Schacht-Audorf sind Wohngemeinden mit zunehmendem Charakter einer ländlichen Zentralgemeinde. Die für die Zentralfunktion erforderlichen Dienstleistungseinrichtungen wie Banken, Schulen, Kindergärten, Freibad, Ärzte, Apotheke und Polizeistation sind dort vorhanden.

Mit Abschluss eines Vertrages über eine interkommunale Zusammenarbeit zwischen der Gemeinde Osterrönfeld und der Stadt Rendsburg vom 25.01.1999 ist sichergestellt, dass ein kontinuierliches Wachstum im Bereich Gewerbe- und Wohnansiedlungen auch über die landesplanerischen Vorgaben hinaus erfolgen kann.

Die Gemeinden Ostenfeld/R., Osterrönfeld und Schülldorf sind Mitglieder im Abwasserzweckverband Wirtschaftsraum Rendsburg. Der Ortsteil Ohe der Gemeinde Schülldorf wurde nicht an das zentrale Netz des Abwasserzweckverbandes angeschlossen, hier erfolgt die Entsorgung über eine Abwasserbeseitigungsanlage, die von einer privaten Abwassergemeinschaft betrieben wird.

Die Gemeinde Schacht-Audorf unterhält eine eigene Ortsentwässerung und betreibt ein eigenes Wasserwerk.

Durch entsprechende Beschlüsse haben die amtsangehörigen Gemeinden Bovenau, Haßmoor und Rade/R. dem Amt die Klärschlambeseitigung übertragen. Die Abwasserentsorgung in diesen Gemeinden ist sichergestellt durch eigene Klärteichanlagen und entsprechende Verträge zwischen dem Amt und einer Entsorgungsfirma.

Die Gemeinde Rade/R. hat in den Jahren 1980/81 eine eigene Ortsentwässerung in Form einer Mischwasserkanalisation mit Klärteichen erstellt.

In der Gemeinde Bovenau wurde 1988/89 eine zentrale Ortsentwässerung mit Klärteichen für die Abwasserentsorgung in den Ortsteilen Bovenau und Wakendorf gebaut. Für den Ortsteil Ehlersdorf wurde 1997 eine Mischwasserkanalisation mit einer Klärteichanlage gebaut.

Die Gemeinde Haßmoor hat aus Kostengründen den Bau einer Ortsentwässerung aufgegeben. Die privaten Kläranlagen wurden mit Zuschüssen des Landes nachgerüstet.

Die Unterbringung der Aus- und Übersiedler, der Obdachlosen und Asylbewerber erfolgt in angemieteten Gebäuden in Osterrönfeld und Schacht-Audorf.

Eine vom DRK betriebene Kleiderkammer ist in den von der Gemeinde Osterrönfeld angemieteten Räumen am Alten Bahnhof vorhanden.

Die Gemeinde Schacht-Audorf betreibt und unterhält einen kommunalen Friedhof.

Die Gemeinden Bovenau, Schülldorf, Ostenfeld/R., Hassmoor, Rade/R. und Schacht-Audorf haben am 01. Juli 1969 den Schulverband Schacht-Audorf gegründet. Die Verwaltungsgeschäfte werden ebenfalls vom Amt Eiderkanal wahrgenommen.

Mit Wirkung vom 01.01.2008 ist die Gemeinde Osterrönfeld dem Schulverband Schacht-Audorf beigetreten und hat gleichzeitig den Schulverband Osterrönfeld-Westerrönfeld verlassen. Seit August 2012 trägt der Schulverband den Namen „Schulverband im Amt Eiderkanal“.

Die Gemeinden Osterrönfeld, Schacht-Audorf und Schülldorf sind neben 10 weiteren Gemeinden und Städten Mitglieder in der Gebietsentwicklungsplanung (GEP) für den Lebens- und Wirtschaftsraum Rendsburg. Die GEP betrifft die Wirtschafts-, Siedlungs- und Verkehrsentwicklung ebenso die weitere Entwicklung der sozialen, kulturellen und technischen Dienste / Angebote und infrastrukturellen Leistungen.

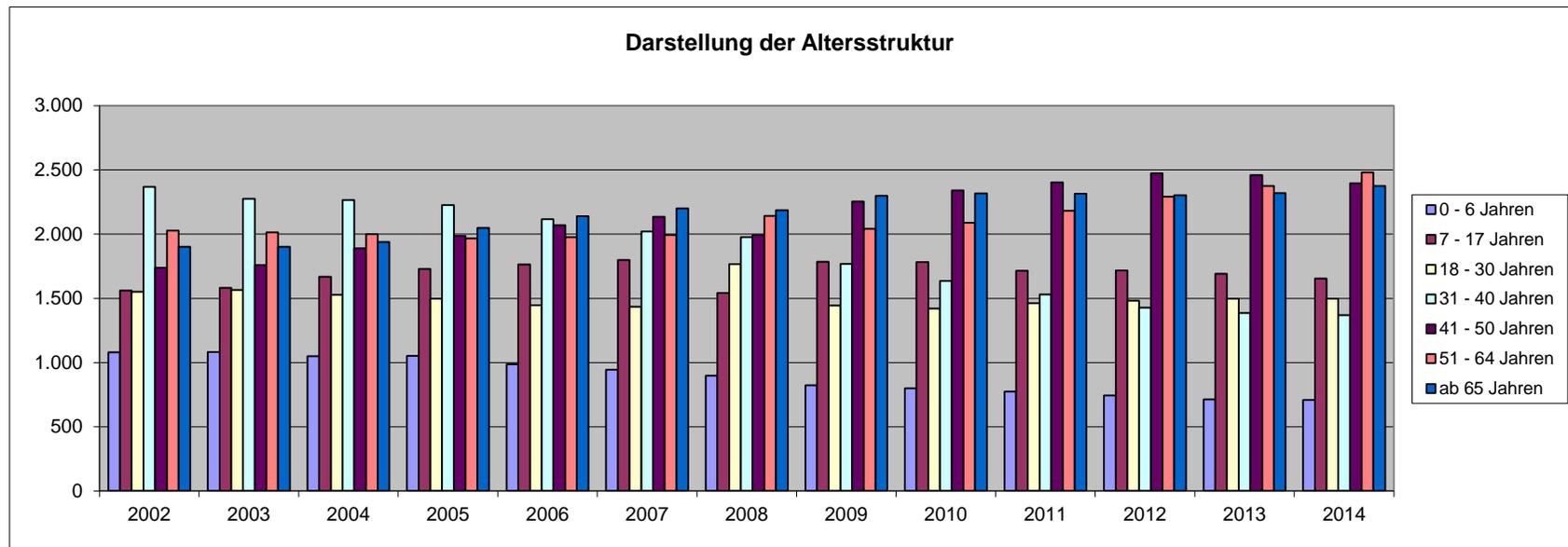
## Entwicklung der Einwohnerzahl im Amt Eiderkanal mit Darstellung der Altersstruktur

### Einwohner zwischen

Stand      0 - 6 Jahren   7 - 17 Jahren   18 - 30 Jahren   31 - 40 Jahren   41 - 50 Jahren   51 - 64 Jahren   ab 65 Jahren   insgesamt

31.12.2002	1.081	1.561	1.552	2.368	1.739	2.027	1.902	12.230
31.03.2003	1.083	1.582	1.566	2.275	1.759	2.014	1.903	12.182
31.03.2004	1.050	1.669	1.529	2.267	1.891	2.000	1.940	12.346
31.03.2005	1.053	1.729	1.498	2.226	1.986	1.967	2.050	12.509
31.03.2006	986	1.765	1.446	2.117	2.069	1.976	2.141	12.500
31.03.2007	945	1.800	1.434	2.022	2.136	1.992	2.201	12.530
31.03.2008	897	1.542	1.767	1.976	1.994	2.142	2.186	12.504
31.03.2009	824	1.784	1.445	1.769	2.255	2.041	2.298	12.416
31.03.2010	800	1.783	1.421	1.636	2.342	2.089	2.318	12.389
31.03.2011	774	1.715	1.462	1.531	2.403	2.181	2.316	12.382
31.03.2012	743	1.717	1.481	1.428	2.475	2.293	2.304	12.441
31.03.2013	714	1.691	1.497	1.386	2.461	2.376	2.320	12.445
*31.03.2014	709	1.654	1.499	1.369	2.396	2.481	2.375	12.483

\* Daten aus dem Einwohnermeldeprogramm, da die Zahlen vom Statistischen Landesamt zum 31.03.2014 noch nicht ermittelt wurden.



**Übersicht über die Steuereinnahmen und wichtigsten Finanzausweisungen  
sowie die Umlagen**

	Ergebnis 2011	Ergebnis 2012 vorläufig	Ergebnis 2013 vorläufig	Ansatz des 2014	Ansatz des Haushalts- jahres 2015
	in TEUR	in TEUR	in TEUR		in TEUR
1	2	3	4	5	6
Grundsteuer A	0	0	0	0	0
Grundsteuer B	0	0	0	0	0
Gewerbesteuer	0	0	0	0	0
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	0	0	0	0	0
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	0	0	0	0	0
Vergnügungssteuern	0	0	0	0	0
Hundesteuer	0	0	0	0	0
Zweitwohnungssteuer	0	0	0	0	0
andere Steuern	0	0	0	0	0
allgemeine Schlüsselzuweisungen	0	0	0	0	0
Sonderschlüsselzuweisungen	0	0	0	0	0
Schlüsselzuweisungen nach § 15 FAG	0	0	0	0	0
Amtsinterner Finanzausgleich	0	0	0	0	0
Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsausgleich (§ 31 a FAG)	0	0	0	0	0
sonstige allgemeine Finanzausweisungen*	1.838	1.915	1.970	2.008	2.008
<b>Summe der allgemeinen Deckungsmittel</b>	<b>1.838</b>	<b>1.915</b>	<b>1.970</b>	<b>2.008</b>	<b>2.050</b>
<b>Veränderung Vorjahr (in %)</b>		<b>4,2%</b>	<b>4,0%</b>	<b>2,8%</b>	<b>3,9%</b>
Gewerbesteuerumlage					
allgemeine Kreisumlage					
zusätzliche Kreisumlage					
Amtsumlage					
Zusatzamtsumlage					
Finanzausgleichsumlage					
Gewerbesteuerausgleichsumlage an Bredenbek/Felde					
<b>Summe der Umlagen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Veränderung Vorjahr (in %)</b>					

\* Amtsumlage

## Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten aus Krediten und kreditähnlichen Rechtsgeschäften <sup>1</sup>

Art der Verbindlichkeit <sup>2</sup>		Stand zu Beginn des Vorjahres in TEUR 01.01.2014	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres in TEUR 01.01.2015
1 <sup>3</sup>	2	3	4
32	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		
321-	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0	0
321-	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	0	0
321-	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	0	0
34	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0	0
	<b>Summe</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	Restkreditermächtigungen aus Vorjahren	0	0
	<b>Gesamtsumme</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>Nachrichtlich:</b>		
	Schulden aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, soweit nicht in der Bilanzposition 4.4 enthalten.	0	0
	Schulden der Sondervermögen <sup>4</sup> mit Sonderrechnung - aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0	0

<sup>1</sup> einschließlich ÖPP-Projekten

<sup>2</sup> siehe auch § 48 Abs. 4 GemHVO-Doppik

<sup>3</sup> Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

<sup>4</sup> Die Angaben sind zu trennen nach den verschiedenen Sondervermögen  
(z. B. Stadtwerke, Krankenhaus usw.)

### Übersicht über die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten (ohne Umschuldung)

Haushaltsjahre	Stand am 01.01.	+ Kredit- aufnahmen	- Tilgung	Stand am 31.12.		nachrichtlich: Restkrediter- mächtigung <sup>1</sup>
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	EUR/Ew.	TEUR
1	2	3	4	5	6	7
Ist - 2011	0	0	0	0	0	0
Ist - 2012	0	0	0	0	0	0
Ist - 2013	0	0	0	0	0	0
Soll - 2014	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Soll - im Haushaltsjahr	0	0	0	0	0	-----
Soll - 2016	0	0	0	0	0	-----
Soll - 2017	0	0	0	0	0	-----
Soll - 2018	0	0	0	0	0	-----

<sup>1</sup> Restkreditermächtigung, die in das Folgejahr übertragen wird.

**Übersicht über die übernommenen Bürgschaften, Verpflichtungen aus Gewährverträgen  
sowie Rechtsgeschäften, die diesen wirtschaftlich gleichkommen**

	Datum der Übernahme	Zweck	Ursprungshöhe in TEUR	Voraussichtliche Höhe zu Beginn des Haushaltsjahres in TEUR	Voraussichtliches Datum des Auslaufens der Bürgschaft
I. Bürgschaften					
keine					
<b>Summe</b>			---	---	
II. Verpflichtungen					
keine					
<b>Summe</b>			---	---	

## Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals und des Anteils des Eigenkapitals an der Bilanzsumme

Haushaltsjahre	Allgemeine Rücklage am 31.12.	Sonderrücklage am 31.12.	Ergebnisrücklage am 31.12.	vorgetragener Jahresfehlbetrag	Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	Eigenkapital am 31.12. <sup>1</sup>	Bilanzsumme am 31.12.	Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme <sup>2</sup>
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in %
1	2	3	4	5	6	7	8	9
2009	<b>bis 31.12.2009 kamerale Buchführung</b>							
2010	0	0	0	0	103	-667	9.801	-6,8
2011	*1	*1	*1	*1	0 *1+2	*1	*1	*1
2012	*1	*1	*1	*1	0 *1+2	*1	*1	*1
2013	*1	*1	*1	*1	0 *1+2	*1	*1	*1
2014	*1	*1	*1	*1	-257	*1	*1	*1
Haushaltsjahr	*1	*1	*1	*1	-79	*1	*1	*1
2016	*1	*1	*1	*1	0	*1	*1	*1
2017	*1	*1	*1	*1	0	*1	*1	*1
2018	*1	*1	*1	*1	0	*1	*1	*1

\*1 = Daten stehen erst mit der Aufstellung der Jahresabschlüsse 2011-2013 fest

\*2 = Planwerte

<sup>1</sup> Summe der Spalten 2, 3, 4, 5 und 6

<sup>2</sup> (Spalte 7/Spalte8)x 100

## Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Sonderrücklage, der Sonderposten und der Rückstellungen

1	2	Stand zu	Stand zu	Stand zu	Stand zum	Zuführung	Entnahme	Stand zum
		Beginn 2012	Beginn 2013	Beginn 2014	Beginn des			Ende des
		in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
<b>1</b>	<b>Sonderrücklage</b>							
1.1	nicht aufzulösende Zuschüsse							
1.2	nicht aufzulösende Zuweisungen							
1.3	Stellplatzrücklage							
<b>1.4</b>	<b>Zwischensumme zu 1</b>							
<b>2</b>	<b>Sonderposten</b>							
2.1	aufzulösende Zuschüsse							
2.2	aufzulösende Zuweisungen							
2.3	aufzulösende Beiträge							
2.4	nicht aufzulösende Beiträge							
2.5	Gebührenaussgleich							
2.6	Treuhandvermögen							
2.7	Dauergrabpflege							
2.8	Sonstige Sonderposten							
<b>2.9</b>	<b>Zwischensumme zu 2</b>							
					<b>Daten stehen erst mit Aufstellung der Jahresabschlüsse 2011- 2013 fest</b>			
<b>3</b>	<b>Rückstellungen nach § 24 GemHVO-Doppik</b>							
3.1	Pensionsrückstellungen							
3.2	Beihilferückstellungen							
3.3	Altersteilzeitrückstellungen							
3.4	Rückstellungen für später ent- stehende Kosten							
3.5	Altlastenrückstellung							
3.6	Steuerrückstellung							
3.7	Verfahrensrückstellung							
3.8	Finanzausgleichsrückstellung							
3.9	Instandhaltungsrückstellung							
3.10	Sonstige Rückstellungen nach § 24 Satz 2 GemHVO-Doppik							
<b>3.11</b>	<b>Zwischensumme zu 3</b>							

## **Darstellung der im Haushaltsjahr geplanten erheblichen Investitionen einschließlich der finanziellen Auswirkungen**

Im Haushaltsjahr 2015 sind folgende erhebliche Investitionen vorgesehen:

### **Produktkonto 11107.7831, 7832**

---

Neuausstattung von Büroräumen und sonstige Ausstattungsgegenstände  
(19.000 €)

### **Produktkonto 11108.78310, 78311, 7832, 7832001**

---

Anschaffung von Tablets für die Mandatsträger  
(10.000 €)

Ersatzbeschaffung EDV-Ausstattung sowie Softwarelizenzen  
(25.000 €)

### **Produktkonto 31500.7851003**

---

Neubau und Sanierung von Flüchtlingsunterkünften auf dem Grundstück „Grüner  
Kamp 36“ in Osterrönfeld  
(350.000 €)

### **Produktkonto 36600.7831**

---

Erwerb eines Küchenzeltes für die Aktion Ferienspaß  
(6.000 €)

**Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen**

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres <sup>1</sup>	Voraussichtlich fällige Auszahlungen <sup>2</sup> in TEUR				
	2015	2016	2017	2018	2019
1	2	3	4	5	6
2011	0	0	0	0	0
2012	0	0	0	0	0
2013	0	0	0	0	0
2014	0	0	0	0	0
Haushaltsjahr	0	0	0	0	0
Summe <sup>3</sup>	0	0	0	0	0
Nachrichtlich: In der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehene Kreditaufnahmen (ohne Umschuldungskredite)	0	0	0	0	0

<sup>1</sup> In Spalte 1 sind das Haushaltsjahr und mindestens die drei vorangehenden Jahre aufzuführen; soweit aus früheren Jahren Verpflichtungsermächtigungen in den dem Haushaltsjahr folgenden Jahren zahlungswirksam werden, sind diese Jahre zusätzlich aufzuführen.

<sup>2</sup> In Spalte 2 ist das dem Haushaltsjahr folgende Jahr, in Spalte 3 bis 5 die sich anschließenden Jahre einzusetzen; die Spalte 6 erfasst die Angaben zu den Jahren, auf die sich die Finanzplanung noch nicht erstreckt.

<sup>3</sup> Bei Nachtragshaushaltsplänen sollten in einer weiteren Zeile „Nachtrag +/- ...“ die Änderungen deutlich gemacht werden.

## Darstellung der Entwicklung der bereinigten Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

		Bezeichnung								
			2011 <sup>2</sup> in TEUR	2012 <sup>3</sup> in TEUR	2013 <sup>4</sup> in TEUR	2014 <sup>4</sup> in TEUR	2015 <sup>4</sup> in TEUR	2016 <sup>4</sup> in TEUR	2017 <sup>4</sup> in TEUR	2018 <sup>4</sup> in TEUR
1 <sup>5</sup>	2 <sup>6</sup>	3	4	5	6	7	8	9	10	11
77	1	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.096	2.118	2.347	2.783	2.611	2.657	2.672	2.711
7341	2	abzgl. Gewerbesteuerumlage	0	0	0	0	0	0	0	0
7371	3	abzgl. Allgemeine Umlage an das Land - Finanzausgleichsumlage an das Land -	0	0	0	0	0	0	0	0
7372	4	Abzgl. Allgemeine Umlage an Gemeinden und Gemeindeverbände - Kreisumlage, Amtsumlage, Zusatzumlage, Finanzausgleichsumlage an den Kreis -	0	0	0	0	0	0	0	0
	5	<b>bereinigte Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>2.096</b>	<b>2.118</b>	<b>2.347</b>	<b>2.783</b>	<b>2.611</b>	<b>2.657</b>	<b>2.672</b>	<b>2.711</b>
	6	<b>Veränderung Vorjahr (in %)</b>		<b>1,05%</b>	<b>10,81%</b>	<b>18,58%</b>	<b>-6,18%</b>	<b>1,76%</b>	<b>0,56%</b>	<b>1,46%</b>
	7	<b>Empfehlung (in %)</b>	<b>1,50%</b>	<b>1,50%</b>	<b>1,00%</b>	<b>1,00%</b>	<b>2,50%</b>	<b>1,50%</b>	<b>1,50%</b>	<b>1,50%</b>

<sup>1</sup> Ergebnisse des Jahresabschlusses des zweiten, dem laufenden Haushaltsjahr vorangehenden Jahres

<sup>2</sup> Ansätze der Haushaltsplanung des dem laufenden Haushaltsjahr vorangehenden Jahres

<sup>3</sup> Ansätze der Haushaltsplanung des laufenden Haushaltsjahres

<sup>4</sup> Ansätze der Haushaltsplanung des dem Haushaltsjahr folgenden Jahre

<sup>5</sup> Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wurde.

<sup>6</sup> laufende Nummerierung der Zeile

<sup>7</sup> im Haushaltserlass veröffentlichte Orientierungsdaten für die Steigerung der bereinigten Auszahlungen

## Übersicht über die Sondervermögen, Zweckverbände und Gesellschaften

Name	Stamm- kapital	Anteil der Gemeinde am Stammkapital		Gewinnabführung (+) Verlustabdeckung (-) Umlagen (-)		
		TEUR	%	2013 TEUR	2014 TEUR	Haus- haltsjahr TEUR
<b>I. Sondervermögen</b>						
1) keine						
2)						
<b>II. Zweckverbände</b>						
1) Zweckverband für die Breitbandversorgung im mittleren Schleswig-Holstein				0	0	0
2) ITVSH IT-Verbund Schleswig-Holstein	1					
<b>III. Gesellschaften</b>						
1) keine						
2)						
<b>IV. Kommunalunternehmen nach § 106 a GO</b>						
1) keine						
2)						
<b>V. gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ</b>						
1) keine						
2)						
<b>VI. anderen Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden, mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen</b>						
1) keine						
2)						

## Übersicht über die Gesamtverschuldung<sup>1</sup> des Amtes Eiderkanal jeweils zum 31. Dezember

Anlage zu Ziffer III. 35

Haushalts- jahre	Schulden des Haushalts	Kassen- kredite	Eigenbe- triebe nach § 106 GO	Sonder- vermögen nach § 97 GO	Unternehmen und Einrichtungen, die nach § 101 Abs. 4 GO ganz oder teilweise nach Eigenbetriebs- verordnung durchgeführt werden	Kommunal- unterneh- men nach § 106 a GO	gemein- same Kom- munalunter- nehmen nach § 19 b GkZ <sup>2</sup>	Gesell- schaften <sup>3</sup>	Treuhand- vermögen <sup>4</sup>	Stiftungen <sup>5</sup>	andere Anstalten <sup>6</sup>	Gesamt I (Summe Spalte 2 bis 12)		kreditähnliche Rechts- geschäfte		Gesamt II (Summe Spalte 13 und 15)		Bürgschaften	
												Mio. €	€/Ew.	Mio. €	€/Ew.	Mio. €	€/Ew.	Mio. €	€/Ew.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20
2010	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	80,7	0	0	1	80,7	0	0
2011	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	80,8	0	0	1	80,8	0	0
2012	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	80,8	0	0	1	80,8	0	0
2013	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	80,8	0	0	1	80,8	0	0
2014	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,0	0	0	0	0,0	0	0
Haushalts- jahr	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,0	0	0	0	0,0	0	0

<sup>1</sup> ohne Zweckverbände, ohne Gesellschaften, an denen die Gemeinde mittelbar beteiligt ist, ohne Gesellschaften, an denen die Gemeinde unmittelbar nicht mehr als 50% beteiligt ist, ohne gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19b GkZ, zu deren Stammkapital die Gemeinde nicht mehr als 50% beitragen kann.

<sup>2</sup> nur gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ, zu deren Stammkapital die Gemeinde mehr als 50% beigetragen hat; die Schulden der gemeinsamen Kommunalunternehmen sind entsprechend der Höhe des Beitrags zum Stammkapital aufzunehmen.

<sup>3</sup> nur Gesellschaften, an denen die Gemeinde unmittelbar mit mehr als 50% beteiligt ist; die Schulden der Gesellschaften sind entsprechend der Höhe der Beteiligung aufzunehmen.

<sup>4</sup> Treuhandvermögen der Gemeinde, die von Dritten verwaltet werden (z.B. Städtebauförderung); siehe Ziffer 5 des Erlasses zur Kreditwirtschaft vom 20. September 2007 (Amtsbl. Schl.-H. S. 1055).

<sup>5</sup> rechtsfähige kommunale Stiftungen nach § 17 Stiftungsgesetz.

<sup>6</sup> mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen